



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Hochacker-Breite“, Stadtteil Raithaslach

SATZUNG

Aufgrund der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch und § 74 Landesbauordnung von Baden-Württemberg i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 02.07.2014 die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Hochacker-Breite“, Stadtteil Raithaslach im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hochacker-Breite“ vom 16.06.1999.

§ 2 Inhalt der Änderung

- (1) Die bisherigen zeichnerischen Festsetzungen des in § 1 genannten Bebauungsplanes werden ersetzt durch Planzeichnung vom 02.07.2014.
- (2) Die bisherigen schriftlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) vom 16.06.1999 werden ersetzt durch die schriftlichen Festsetzungen in der Fassung vom 02.07.2014.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stockach, den 03.07.2014

Stolz
Bürgermeister

